

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN



Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

Bürgermeister / Kämmerer

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

Auskunft erteilt Herr Steffen Scheller
Dienststelle
Anschrift Allstädter Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Telefon 03381 / 58 7200
Telefax 03381 / 58 7204
E-Mail steffen.scheller
@stadt-brandenburg.de
Im Impressum auf
www.stadt-brandenburg.de ist der
Empfang und Versand von elektronischen
Nachrichten geregelt.

Unser Zeichen SVBRB-Bgm.

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom

Datum 23.06.2015

Anfrage 183/2015 der Fraktion Die Linke zur SVV am 24. Juni 2015 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Anfrage erhalten Sie nachfolgende Antworten:

Fragen zu Einschulung und Beschulung:

1. In welchem Rahmen bewegte sich im Gültigkeitszeitraum des jetzt noch aktuellen Schulentwicklungsplanes die jährliche Zahl der Zurückstellung von Einschülern nach der Schuleingangsuntersuchung? (absolut und in %)

2009/10	Rückstellungen: 38	(8,03 %)
2010/11	Rückstellungen: 35	(6,90 %)
2011/12	Rückstellungen: 31	(7,49 %)
2012/13	Rückstellungen: 44	(9,82 %)
2013/14	Rückstellungen: 57	(11,47 %)
2014/15	Rückstellungen: 71	(13,97 %)

2. Welche Gründe gab es für die Zurückstellungen?

Zum Einen wird dem Elternwunsch auf Rückstellung von der Schule entsprochen und zum Anderen sind es personenbezogene Beeinträchtigungen. Beispielhaft können das Sprachentwicklungsrückstände, Sprachförderbedarf, soziale und emotionale Rückstände, Rückstände in der Feinmotorik, allgemeine Entwicklungsrückstände sein.

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3 611 680 028
IBAN: DE55160500003611660028
BIC: MWLADE33

Brandenburger Bank
BLZ 160 620 73
Konto-Nr. 505 580
IBAN: DE81160620730000505580
BIC: BODE3333

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto-Nr. 651 819 109
IBAN: DE85100100100651819109
BIC: PBNKDE33

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE13ZZ00000018553



www.stadt-brandenburg.de

3. Wie hoch ist das Durchschnittsalter der Einschüler?

Das Durchschnittsalter ist 6 Jahre.

- 4. Wie hoch war im Gültigkeitszeitraum des jetzt noch aktuellen Schulentwicklungsplanes die jährliche Anzahl der Anträge für die LubKlasse? (%/absolut)**
5. Benennen Sie bitte die Anzahl und Begründungen der Nichtaufnahme in die LubKlassen.
6. Wie verteilten sich die Anträge auf die Grundschulen der Stadt?
7. Gab es Auswirkungen durch den Übergang in die LubKlassen auf die Klassenbildung im Jahrgang 5 der Grundschulen?

Die Fragen 4 bis 7 wurden zuständigkeitshalber an das Landesamt für Schule und Lehrerbildung weitergeleitet.

Frage zum geplanten Schulstandort in der Kleinen Gartenstraße:

- 8. Wie stellen sich aktuell alle Zahlen dar? (allgemeine Angaben, Angaben zu Sanierungsmaßnahmen, Raumbilanzierung) Ich bitte bei der Beantwortung um Orientierung an den Tabellen der Vorlage 393/2009!**

Auf den Seiten 158 bis 160 der Vorlage 393/2009 (Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2009/10 bis 2014/15) finden sich in tabellarischen Übersichten diverse Angaben zum Schulstandort Kleine Gartenstraße 42. Die Angaben zum notwendigen Sanierungsaufwand zum damaligen Zeitpunkt wurden auf 1.056.000 EUR beziffert.

Es besteht nun die Absicht, das Gebäude der damaligen Gotthardtschule für die Errichtung einer neuen Grundschule vorzubereiten (Vorlage 110/2015, S. 46 f.).

Aktuelle Zahlen für den Sanierungsaufwand liegen nicht vor. Jedoch wurden in den letzten Jahren parallel zur Welternutzung des Gebäudes eine Vielzahl von Sanierungsmaßnahmen bereits durchgeführt. Dazu gehören u.a. die Erneuerung von Teilen der Fenster, die malermäßige Instandsetzung, die Erneuerung von Fußböden, die EDV-mäßige Vernetzung von Räumen, die Schaffung eines Multifunktionsraumes, die Teilsanierung des Schulhofes und der Sporthalle.

Vom aktuell guten Zustand haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltung gemeinsam mit Vertretern des Eigenbetriebes GLM und des Fachbereiches Jugend, Soziales und Wohnen überzeugt.

Ich weise darauf hin, dass erst nach Berufung einer Schulleitung und des durch die Schulkonferenz zu erstellenden Schulkonzeptes weitere notwendige sächliche und räumliche Ausstattungsmerkmale vollständig erfasst werden können.

Mit freundlichen Grüßen


Steffen Scheller
Bürgermeister